

# 9 Risikoanalyse

## Hinweise zur Bearbeitung und Erstellung der Risikoanalyse:

Das Bearbeiten der Blätter 1 - 7 dient sowohl der persönlichen Vorbereitung wie auch der Erstellung der Risikoanalyse. Für die Erstellung der Risikoanalyse ist das jeweilige Leitungsgremium zuständig und verantwortlich. Es wird empfohlen, hierfür eine Projektgruppe einzusetzen, die auch mit weiteren Personen außerhalb des Leitungsgremiums besetzt werden kann.

*Ist auf Kirchenkreisebene eine Steuerungsgruppe gebildet, übernimmt und unterstützt diese die Steuerung der Durchführung der Risikoanalyse in den jeweiligen Gemeinden, und Einrichtungen und Arbeitsfeldern.*

Die Projektgruppe/das Leitungsorgan erhebt und dokumentiert mit Hilfe der Arbeitsblätter 1 – 7 die Risiken der Gemeinde/Einrichtung/des Arbeitsfeldes. Dazu gehört auch die Auswertung der Erfahrung mit ggf. schon geltenden Schutzkonzepten. Die Erhebung mündet dann in die Auswertung in Arbeitsblatt 8. Dort werden weitere Schlussfolgerungen gezogen und festgelegt, welche Risiken mit welcher Priorität und welchen Maßnahmen wann und durch wen bearbeitet werden.

Diese werden voraussichtlich in 2 Richtungen gehen:

- a) Klärung organisatorischer Verantwortlichkeiten, Mitwirkungsrechte/-pflichten und
- b) Anpassung fachlicher Standards z. B. bei Freizeiten, Umgang mit Social Media o. a.

*Um zu einer abschließenden Gesamtanalyse in Arbeitsblatt 8 zu gelangen, empfehlen wir als Zwischenschritt die Sammlung und Gewichtung der Erkenntnisse der Arbeitsblätter 1 - 7 auf Flipchart oder Moderationskarten. Eine Fotodokumentation dieser Sammlung eignet sich auch gut zur Wiederaufnahme der Risikoanalyse nach einiger Zeit (z. B. alle 1 - 2 Jahre).*

Die in der Projektgruppe / dem Leitungsorgan gemeinsam erstellten Arbeitsblätter 1 – 8 bilden **die Risikoanalyse** und sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Sie ist regelmäßig zu aktualisieren. Das Leitungsorgan legt fest, wann sie wieder zu aktualisieren ist.

Risiken entstehen in drei Räumen: in realen Räumen, in sozialen Räumen (Settings von Veranstaltungen) und in virtuellen Räumen (Social Media).

Die für die Risikoanalyse auszufüllenden Arbeitsblätter bauen auf dieser Annahme auf und werten die Erfahrungen mit ggf. vorhandenen älteren Schutzkonzept(elementen) aus.

Zur Analyse der Risiken gehören folgende Arbeitsschritte, die hier als Arbeitsblätter angehängt sind:

## 1. Reale Räume (Gebäude)

## 2. Soziale Räume, also Veranstaltungssettings oder bestimmte Elemente bei Veranstaltungen, z. B. Freizeiten

## 3. Virtuelle Räume

## 4. Bestandsaufnahme der Erfahrungen mit bisherigen Schutzkonzepten

## 5. Andere Schutzkonzepte

## 6. Zugänglichkeit von Informationen

## 7. Andere Risiken

## 8. Auswertung/Ausgangspunkte für die Weiterarbeit



# 9.1 Räumlichkeiten

Erläuterung: Reale Räume sind z. B. echte örtliche Gegebenheiten wie Gebäude, Räume, Zimmer, Außenanlagen etc. Hier geht es darum, diese hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials zu beurteilen. Ergänzen Sie bitte ggf. die Tabellen!

## (1) Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?

	Gemeindehaus
	Jugendhaus
	Kirche
	Kapelle
	Pfarrhaus
	Beratungsstelle
	KiTa
	...
	...

	Verwaltungsstelle
	Diakonische Einrichtung
	Pflegestation
	Mitnutzung anderer Gebäude
	Friedhöfe
	Gärten
	Hinterhof
	...
	...

Welche Risiken können daraus entstehen?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Mögliche Maßnahmen zur Abwendung:


Bis wann soll es behoben sein?


(2) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Welche Regeln gibt es zum Umgang mit 4-Augen-Situationen?		

(3) Außenbereich	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		



# 9.2 Aktivitätenliste

(ggf. auch von Pfarrer/Pfarrerin oder Leitungsverantwortlichen vorweg auszufüllen),

## 1. Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? (Gemeinde-/Kooperationsraumbene)

	JA	Nein
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderchor		
Jugendchor		
Kinder/Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmandengruppe		
Konfi-Helfer/Team		
Hausaufgabenhilfe		
Kinder- /Jugendpatenschaften		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
...		
...		
...		

	JA	NEIN
Kinderfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Reisen mit Chören		
Offene Arbeit		
Projekte		
Ferienspiele		
Martinsumzug		
...		
...		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohnsituationen vorhanden?		
Sind Transportsituationen vorhanden?		
...		
...		
...		

Machen Sie die Gegenprobe, indem Sie Ihren Jahreskalender/Ihr Jahresprogramm im Kirchenjahr danebenhalten, um auch Projekte, die nur 1x pro Jahr stattfinden, nicht zu übersehen

## 2. Gibt es Zielgruppen und/oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	JA	NEIN
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder und Jugendliche m. Beeinträchtigungen		
Erwachsene mit Pflegebedarf		

	JA	NEIN
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung		
Mitarbeitende, nicht nur im Kontext von Pflege		

Welche Risiken für Gruppen mit besonderem Schutzbedarf können daraus entstehen? (vgl. Tabelle links)


Welche Maßnahmen zu deren Schutz gibt es bereits, welche sind zukünftig nötig?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Bis wann soll es behoben sein?


# 9.3 Risiken im virtuellen Raum

	JA	NEIN
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Social Media auch im erweiterten dienstlichen oder dienstbezogenen Kontext? (Gruppen von Mitarbeitenden einer Arbeitsstelle; Gruppen, parallel zur Konfirmandenarbeit, Jugendarbeitsgruppen o. ä.)		
Ist die Verantwortung für den Umgang mit Regelverletzungen (z. B.: Recht am eigenen Bild) dort klar benannt?		
Gibt es Regelungen für den Fall, wenn Regelverletzungen durch Dritte beobachtet werden?		
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Beleidigungen, Hassmails oder unzulässige Weiterleitung von Bildern im Zusammenhang mit sex. Gewalt in allen Formen?		
Sind Meldewege zur Polizei bzw. zu Hilfsangeboten im Internet bekannt (z. B.: <a href="http://www.save-me-on-line.de">www.save-me-on-line.de</a> )?		

Welche Risiken können daraus entstehen?


Mögliche Maßnahmen zur Abwendung?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Bis wann soll es behoben sein?


## 9.4 Vorhandene Strukturen, Maßnahmen und Routinen:

	JA	NEIN
Haben wir ein mit dem Jugendamt abgestimmtes Präventionskonzept? ODER: Präventionskonzept (usw... die ganze Seite durch...)		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren (fachbezogen) aufgegriffen?		
Wird vor Aufnahme der Tätigkeit mit potenziellen Ehrenamtlichen das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ angesprochen?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert (Wiedervorlage)?		
Werden Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wahrgenommen?		
Werden Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wahrgenommen?		
Werden Fortbildungen für nebenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wahrgenommen?		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		
Sind Zuständigkeiten und Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Werden alle Mitarbeitenden über bestehende Regeln informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was in den jeweiligen Arbeitsbereichen im Umgang mit Nähe und Distanz angemessen ist?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen u. a. Schutzbefohler Priorität?		
Gibt es Regelungen zu Themen, wie z. B. Privatkontakte, Geschenke, begleitende Chatgruppen u. ä.?		
Gibt es ggf. vor Ort weitere Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt jeder Art, die sich mit dem Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierte Gewalt überschneiden können?		

*\*Beispiel: Gibt es Fortbildungen für nebenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? Antwort: Nein a) Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht. b) Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie daraufhin angesprochen werden. c) Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.*

Welche Risiken können daraus entstehen?\*


Mögliche Maßnahmen zur Abwendung?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Bis wann soll es behoben sein?


# 9.5 Konzepte, fachlichen Standards und Handlungsanweisungen

	JA	NEIN
Hat die Einrichtung ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren (fachbezogen) aufgegriffen?		
Sind fachliche Standards im Umgang mit den Zielgruppen allen, auch den ehrenamtlich Mitarbeiter:innen bekannt?		
Gibt es Situationen, in denen Mitarbeiter:innen Kinder u. a. zu sich nach Hause einladen? Gibt es dazu Regelungen?		
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Geheimhaltungsverpflichtungen?		
Gibt es Handlungsanweisungen zum Umgang mit sexualisierenden, diskriminierenden und sexistischen Äußerungen?		
Sind die allen bekannt?		
Gibt es eine Verständigung über die unterschiedlichen Vorstellungen von Nähe und Distanz bzw. darüber, was als Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden u. a. gilt?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn mehrere Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im Umgang erlaubt ist?		

Welche Risiken können daraus entstehen?\*


Mögliche Maßnahmen zur Abwendung?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Bis wann soll es behoben sein?


## 9.6 Zugänglichkeit von Informationen

	JA	NEIN
Kinder, Jugendliche, andere Schutzbedürftige, sowie deren Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes bzw. des Schutzes vor sex. Gewalt informiert.		
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes sind oben genannte Gruppen beteiligt.		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten ist vorhanden.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerde-/Unterstützungsmöglichkeiten etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel, Eignung für Menschen mit Beeinträchtigung der Sinne etc.)?		
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es Ansprechpersonen für Grenzverletzungen oder Übergriffe im Arbeitskontext?		

Welche Risiken können daraus entstehen?\*


Mögliche Maßnahmen zur Abwendung?


Welches Leitungsorgan ist dafür zuständig/verantwortlich?


Bis wann soll es behoben sein?




## 9.8 Auswertung der Risikoanalyse

1) Folgende Risiken wurden gemeinsam identifiziert		
Reale Räumlichkeiten	Soziale Räume / Setting	Virtuelle Räume

2) Die Bearbeitung folgender Risiken hat nach Meinung der Projektgruppe Priorität:	
Risiken im Blick auf Mitarbeitende?	Risiken im Blick auf Nutzer:innen der Angebote?

3) Folgende Konsequenzen schlagen wir vor			
Verantwortung	Klärung von Zustän- digkeiten (Fach-/ Dienstaufsicht)	Strukturelles	Arbeitsverhalten
in der Situation			
vor Ort			
[ggf. auf Kooperationsraumbene]			
Kirchenkreisebene			
Landeskirkenebene			

4) Für folgende weitere Bereiche haben wir Risiken identifiziert, die später bearbeitet werden müssen (z. B. Pflegestationen, Verwaltung, Beratung):			
z.B. Pflegestation	z.B. Verwaltung	z.B. Beratung	z.B. ...

5) Prüfung, welche Maßnahmen/Konsequenzen beteiligungspflichtig sind und Beachtung der Informationspflicht nach § 34 MVG (Vorabstimmung mit der MAV):

Einleitung des Beteiligungsverfahrens der örtlichen MAV am:	
Reaktion der MAV/Verfahrensstand:	

**6) Was kommt in den Beschlussvorschlag für das jeweilige Leitungsorgan?**
